

**II-9155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4589/J

1989-11-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, Weinberger, Strobl,
Mag. Guggenberger
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Verbot der Herstellung und Inverkehrbringung von polychlorierten Biphenylen (PCB)

In der BRD dürfen seit Juli 1989 polychlorierte Biphenyle (PCB) nicht mehr hergestellt, vertrieben oder verwendet werden.

PCB entsteht durch Chlorierung von Biphenylen. Der Chlorgehalt kann von 18 % bis 25 % variiert werden. Entsprechend erhält man dünn- oder dickflüssige Öle oder Wachse.

Eine Serie von aufsehenerregenden Vergiftungen durch PCB's wurden in den Siebzigerjahren beschrieben. Sie beruhten nur zum Teil auf PCB, und zum Teil auf Verunreinigungen, wie sie in handelsüblichen Produkten enthalten waren, wie z.B. Dibenzofuran. Dieses Gift kann allerdings auch in erheblichen Mengen aus PCB's bei einer unsachgemäßen Verbrennung entstehen, ebenso wie chlorierte Dibenzodioxine.

Wegen der vorzüglichen physikalischen Eigenschaften und der chemischen Beständigkeit wurde PCB in der Vergangenheit für verschiedene Zwecke verwendet. Der Hauptanteil dient in der elektrotechnischen Industrie als Transformatorenöl und als Kondensatorwachs. Weitere technische Verwertung findet PCB u.a. als Hydrauliköl, zur Wärmeübertragung in doppelwandigen Kesseln sowie als Schmieröl.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

- 2 -

A n f r a g e:

1. In welchen Punkten (Produktgruppen) und in welchen Mengen werden PCB derzeit in Österreich verwendet?
2. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten PCB zu ersetzen?
3. Halten Sie ein Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens von polychlorierten Biphenylen nach dem Muster der BRD aufgrund des § 14 Chemikaliengesetzes für erforderlich?

Zu welchem Zeitpunkt, gedenken Sie eine derartige Verordnung zu erlassen?